

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Sportamt

**Bonussystem zur Rückerstattung der  
anteiligen Hallennutzungsentgelte (ersetzt  
die Drucksache: 0265/2005/BV)**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sportausschuss	14.12.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat beschließt die Anwendung des von der Kommission zum XIII.*

*Sportförderungsprogramm überarbeiteten Bonussystems zur Rückerstattung der anteiligen Hallennutzungsentgelte.*

**Sitzung des Sportausschusses vom 14.12.2005**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2006**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

**Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2006**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

QU 1

**Ziel/e:**

Solide Haushaltswirtschaft

**Begründung:**

Die Regeln zum Bonussystem sichern den betroffenen Vereinen eine teilweise Rückerstattung der anteiligen Hallennutzungsentgelte im laufenden Sportförderungsprogramm (2005 – 2007)

UM 8

**Ziel/e:**

Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern

**Begründung:**

Die Nutzer der Sporthallen werden veranlasst, die für den Verein eingetragenen Hallenzeiten auch zu nutzen und darauf zu achten, den Energieverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren

SOZ 6

**Ziel/e:**

Interesse von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

**Begründung:**

Das Interesse der Kinder und Jugendlichen wird dadurch gestärkt und ausgebaut, dass für die Hallenbelegungszeiten bis 20.00 Uhr den Vereinen keine anteiligen Hallennutzungsentgelte angerechnet werden

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

KU 1

**Ziel/e:**

Kommunikation und Begegnung fördern

**Begründung:**

Sport, ob auf den Freiflächen oder in den Sporthallen, fördert grundsätzlich die Begegnung und die Kommunikation

### **Begründung:**

Aufgrund einer missverständlichen Formulierung in der Vorlage vom 19.09.2005 (DS: 0265/2005/BV; Bonussystem zur Rückerstattung der anteiligen Hallennutzungsentgelte) wurde die Kommission zum XIII. Sportförderungsprogramm am 07.11.2005 erneut einberufen. Die Kommission hat in dieser Sitzung, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.03.2005, den bereits erarbeiteten Modus nochmals besprochen und modifiziert. Im Folgenden wird das Ergebnis dargestellt:

**Die Hälfte der netto vereinnahmten Hallennutzungsentgelte** wird an die Sportvereine zurückgeführt. Dabei werden Vereine begünstigt, die im Besonderen den Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern.

Die Rückvergütung erfolgt nach folgenden Regeln:

I. Die Rückvergütung wird in zwei Kategorien unterteilt; 80 % wird in den „Topf“ „Kinder- und Jugendsport“ und 20 % in den Topf „Sport für Ältere“ aufgeteilt, weil das Verhältnis der aktiven Älteren ab 60 Jahren in den Vereinen zu den Vereinsmitgliedern bis 18 Jahren etwa ein Fünftel zu vier Fünftel beträgt.

II. Grundvoraussetzung, um eine Förderung aus dem „Jugendtopf“ zu erhalten, ist:

- a) der Verein muss jährlich mindestens € 500,00 anteilige Hallennutzungsentgelte zahlen
- b) der Verein muss mindestens 50 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre betreuen oder der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre muss mindestens 25% der Vereinsmitglieder betragen.

Damit sollen einerseits ungerechtfertigte Zuwendungen verhindert und andererseits die Verwaltungsarbeit vereinfacht (Vermeidung von Kleinstbeträgen) werden.

III. Die Berechtigung bzw. Abwicklung wird wie folgt vorgenommen:

80% der Rückvergütungssumme werden durch die Gesamtzahl der jugendlichen Mitglieder bis 18 Jahre aller Heidelberger Sportvereine (Stand 2005: ca. 10.000) dividiert. Dies ergibt den Auszahlungsbetrag für ein jugendliches Mitglied bis 18 Jahre.

Die Auszahlung erfolgt zum 30.6. des Folgejahres zusammen mit dem Zuschuss zu den Beiträgen des Badischen Sportbundes auf Antrag nach Vorlage der Bestandsmeldung.

**Sollten nicht alle Mittel aus dem „Jugendtopf“ ausgeschöpft werden, wird ein evtl. Restbetrag dem Topf zur Förderung der Arbeit „Sport mit Älteren“ zugeschlagen.**

IV. Aktivitäten und Projekte zur Förderung des „Sports mit Älteren“ werden auf Vorschlag einer Kommission des Sportkreises an Vereine ausgezahlt, die sich in besonderer Weise der Arbeit mit Älteren widmen und jährlich mindestens € 500,00 anteilige Hallennutzungsentgelte zahlen.

Die Vereine reichen bis 31.03. eines Jahres ihre Aktivitäten und Projekte bei der Kommission ein. Auszahlungen aus dem Topf zur Förderung der Arbeit „Sport mit Älteren“ erfolgen zum 30.06. eines Jahres, nach der Sichtung durch die Kommission.

V. Grundsätzlich darf der jährliche Gesamtzuschuss für einen Verein aus dem Topf für „Kinder und Jugendliche“ sowie dem Topf zur Förderung der Arbeit „Sport mit Älteren“ die Summe des anteiligen Hallennutzungsentgeltes, das der Verein bezahlt hat, nicht übersteigen.

gez.

**Prof. Dr. von der Malsburg**